

Sitzungsunterlagen

31. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
02.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl.	5
--------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Vergabe Deckensanierung "Am Hardtanger"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3515/2025	7
TOP Ö 5 Vergabe Schachtsanierung und Kanalinspektion 2025	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3516/2025	11
TOP Ö 6 Vergabe Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2025	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3517/2025	15
TOP Ö 7 Fürstenfeld - Nachnutzung Reitanlage; Nachnutzungskonzept	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3470/2025	19
Anlage 1 Beschlussbuchauszug 58. HFA 3470/2025	29
Anlage 2 Bestandsplan_250312 3470/2025	33
Anlage 3 Konzeptskizze Variante 1 3470/2025	35
Anlage 4 Konzeptskizze Variante 2 3470/2025	37
Anlage 5 Vorentwurf M 1000_250312 3470/2025	39
Anlage 6 Vorentwurf, Detailausschnitt M 500_250312 3470/2025	41
TOP Ö 8 Ausbau Nordendstraße	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3489/2025	43
Anlage 1 3489/2025	47
TOP Ö 9 Antrag auf Verlegung, bzw. Verbreiterung der Tennisplätze 4, 5 und 6 - Tennisfreunde FFB e.V., Klosterstr. 2 - Fällung von 4 Bäumen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3499/2025	49
Anlage 1 - Lageplan 3499/2025	53
Anlage 2 - Antrag Tennisfreunde FFB e.V. 3499/2025	55
Anlage 3 - Lageplan geplante Verbreiterung 3499/2025	57
Anlage 4 - Beschluss UVA vom 14.10.2020 3499/2025	59
TOP Ö 10 Biodiversitätsstrategie; weiteres Vorgehen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3486/2025	67
Beschlussbuchauszug UVA 01.02.2023 TOP 7 3486/2025	71

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Amt 3

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 19.03.2025

Einladung zur

31. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und den Mitgliedern des Kultur- und Werkausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 02.04.2025, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Zur Beratung und Entscheidung für TOP 7 sind die Mitglieder des Kultur- und Werkausschusses geladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen
4. Vergabe Deckensanierung "Am Hardtanger"
5. Vergabe Schachtsanierung und Kanalinspektion 2025
6. Vergabe Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2025
7. Fürstenfeld - Nachnutzung Reitanlage; Nachnutzungskonzept
8. Ausbau Nordendstraße

9. Antrag auf Verlegung, bzw. Verbreiterung der Tennisplätze 4, 5 und 6 -
Tennisfreunde FFB e.V., Klosterstr. 2 - Fällung von 4 Bäumen
10. Biodiversitätsstrategie; weiteres Vorgehen
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Mündlicher Bericht
3. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3515/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe Deckensanierung "Am Hardtanger"				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum		28.02.2025	
Verfasser		Probst, Michael	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung		02.04.2025	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für die Deckensanierung „Am Hardtanger“ an die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Beethovenstr. 4, 86633 Neuburg a. d. Donau zu einer Gesamtbruttosumme von 403.856,96 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	403.856,9 6 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Arbeiten für die Deckensanierung „Am Hardtanger“ wurden an 18.02.2025 öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Zur Submission am 12.03.2025 um 11:00 Uhr gingen fünf Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 86633 Neuburg	403.856,96 €
2.	Bieter 2	415.357,11 €
3.	Bieter 3	434.758,24 €
4.	Bieter 4	472.897,44 €
5.	Bieter 5	686.059,41 €

Das Angebot der Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Beethovenstr. 4, 86633 Neuburg a. d. Donau liegt unter der Kostenschätzung und befindet sich daher im Kostenrahmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten für die Deckensanierung „Am Hardtanger“ an die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Beethovenstr. 4, 86633 Neuburg a. d. Donau zu einer Gesamtbruttosumme von 403.856,96 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3516/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe Schachtsanierung und Kanalinspektion 2025			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	28.02.2025	
Verfasser		Probst, Michael	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	02.04.2025	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für die Schachtsanierung und Kanalinspektion 2025 im Zuge der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen an die Fa. Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Gewerbering Nord 19, 91189 Rohr zu einer Gesamtbruttosumme von 452.074,40 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	510.000,0 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	452.074,4 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen ist die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck dazu verpflichtet, das Kanalnetz abschnittsweise zu überprüfen. Dieser Verpflichtung wurde Folge geleistet und der erste Abschnitt der Schachtsanierung sowie die Kanalinspektion wurden für den Bereich Alt-Buchenau und Buchenau bis zur Martin-Luther-Straße beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb (VOB) ausgeschrieben.

Zur Submission am 27.02.2025 um 11:00 Uhr gingen vier Angebote ein. Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab folgende Reihenfolge:

1.	Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, 91189 Rohr	452.074,40 €
2.	Bieter 2	501.357,66 €
3.	Bieter 3	502.393,21 €
4.	Bieter 4	542.358,33 €

Das Angebot der Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Gewerbering Nord 19, 91189 Rohr liegt rund 8,4% über der Kostenschätzung und befindet sich somit im Kostenrahmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau, die Arbeiten für die Schachtsanierung und die Kanalinspektion 2025 an die Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Gewerbering Nord 19, 91189 Rohr zu einer Gesamtbruttosumme von 452.074,40 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3517/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2025			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	28.02.2025	
Verfasser		Probst, Michael	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	02.04.2025	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2025 an die Fa. Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 364.047,70 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	364.047,7 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Straßen-, Erd- und Kanalbauarbeiten für den Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2025 wurden am 10.02.2025 beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 11.03.2025 um 11:00 Uhr gingen zwei Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Alfons Lammich Tief- und Straßenbau, 82256 FFB	364.047,70 €
2.	Bieter 2	495.450,44 €

Das Angebot der Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck liegt unter der Kostenschätzung und befindet sich daher im Kostenrahmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten für den Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2025 an die Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 364.047,70 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3470/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Fürstenfeld - Nachnutzung Reitanlage; Nachnutzungskonzept			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		41-Bo	Erstelldatum	17.02.2025	
Verfasser		Bolek, Raphaela	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Grünwesen	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	02.04.2025	Ö

Anlagen:	1. Beschlussbuchauszug 58. HFA vom 10.09.202 TOP 4 2. Bestandsplan 3. Konzeptskizze Variante 1 M 1:500 4. Konzeptskizze Variante 2 M 1:500 5. Vorentwurf M 1:1.000 6. Vorentwurf, Detailausschnitt M 1:500
----------	--

Beschlussvorschlag:**Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:**

1. Dem vorgestellten Vorentwurf für den Bereich südwestlich der ehemaligen Klosteranlage (Anlage 5) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs einen Entwurf mit einem Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Als erster Schritt wird die Fläche des ehemaligen Reitstalls in eine Grünfläche umgestaltet.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

I. Sachstand

Der Pachtvertrag für das Reitareal am Fürstenfeld läuft zum 31. Juli 2024 aus. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die zukünftige Nutzung des Reitstalls, der Teil der Reitanlage ist, grundlegend neu zu gestalten. Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 3470/2025 beschäftigt sich mit der Nachnutzung dieses Bereichs.

Der Reitstall, der aus dem Jahr 1976 stammt, und die umgebenden Kiesflächen, die derzeit als Parkplätze genutzt werden, befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Seit der Errichtung des Stalls wurden keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Bereits beim letzten Pächterwechsel im Jahr 2007 wurde ein Abriss und Neubau diskutiert, jedoch scheiterte dies an verschiedenen Auflagen und Vorgaben.

Das Reitstall-Areal liegt in einem Überschwemmungsgebiet zwischen den Wasserarmen der Amper. Die gesamte Reitanlage wird seit mehreren Jahrzehnten für die Pferdehaltung genutzt, während das derzeitige Reitzentrum seit etwa 2007 in seiner aktuellen Form besteht.

Im Zuge der anstehenden Neuverpachtung oder einer möglichen Umgestaltung wurden verschiedene Nutzungsoptionen geprüft. Diese reichen von der Weiterführung als Reitbetrieb über die Umnutzung zu einer Lagerhalle für städtische Güter bis hin zu alternativen Konzepten wie der Nutzung als Tierheim, Hundeschule oder Kindertagesstätte. Die Prüfung ergab, dass der Abriss des Gebäudes empfohlen wird, da eine Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Auch aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht sprechen keine Gründe für den Erhalt des Reitstalls.

Vor diesem Hintergrund bietet das Ende des aktuellen Pachtverhältnisses die Gelegenheit, eine zukunftsorientierte Entscheidung über die Nutzung des Areals zu treffen.

In der 58. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Abriss des Reitstalls beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die spätere Nutzung der Fläche zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen (Beschlussvorlage Nr. 3306/2024, Beschluss Nummer 1, siehe Beschlussbuchauszug / **Anlage 1**). Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes für das Reitstall-Areal wurde als Planungsgebiet zunächst der Gesamtbereich südwestlich der ehemaligen Klosteranlage betrachtet. Eine Betrachtung des Umfelds der ehemaligen Reithalle westlich des Reitstalls erfolgt unabhängig zu einem späteren Zeitpunkt.

II. Planungsrechtliche Situation

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan (FNP) weist das Planungsgebiet sowie die angrenzende Klosteranlage als Sondergebiet „Kulturzentrum“ (SO) aus. Aufgrund der angrenzenden Wasserflächen der Amper ist das Gebiet zudem als festgesetztes Überschwemmungsgebiet im FNP ausgewiesen.

Die Straße „Am Engelsberg“ wird im Flächennutzungsplan als bedeutende Fuß- und Radwegverbindung beschrieben, die von Westen in Richtung Kloster führt.



Der bestehende Baumbestand entlang der Amper ist im FNP nachrichtlich kartiert.

Für das Planungsgebiet existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht befinden sich das Planungsgebiet im direkten Umfeld des Klosterareals, welches als ehemalige Zisterzienserabtei mit langer Historie unter Boden- und Baudenkmalschutz steht. Der historische Kontext und die Beachtung der Schutzgüter ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Auch das Gebäude der sogenannten „Alten Schmiede“ (Am Engelsberg, Hausnummer 8) steht unter Denkmalschutz.



Die Klosterkirche Maria Himmelfahrt, welche Teil der unter Baudenkmalschutz stehenden Klosteranlage ist, gilt zudem als *besonders landschaftsprägendes Denkmal*.

Direkt im Planungsgebiet befinden sich zwar keine Naturschutzgebiete, jedoch in der unmittelbaren Umgebung.

Südlich des Bereichs erstreckt sich das **Naturschutzgebiet Amperauen**, sowie **Biotope** der Kategorie *Flachland*. Auch westlich und nördlich befinden sich **Biotope** dieser Kategorie.

Das Gebiet auf und um den Engelsberg, ebenfalls südlich des Planungsgebiets, ist als **Flora-Fauna-Habitat** ausgewiesen. Ein weiteres **FFH-Gebiet** überschneidet sich mit dem zuvor genannten Naturschutzgebiet.

Ein **Landschaftsschutzgebiet** erstreckt sich über die gesamte westliche und südliche Seite um das Planungsgebiet.

III. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, eine wirtschaftlich tragfähige, nachhaltige und städtebaulich sinnvolle Nachnutzung des Areals der ehemaligen Reitanlage zu gewährleisten. Dabei werden sowohl bauliche, denkmalpflegerische, ökologische als auch wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.

Insbesondere die bestehende Reithalle wird als geeignet für eine langfristige Nutzung als Lagergebäude angesehen, während der Reitstall aufgrund des baulichen Zustands und der städtebaulichen sowie denkmalpflegerischen Gegebenheiten abgerissen wird.

Das Hauptziel der Planung ist es, die Nachnutzung des Areals sinnvoll zu gestalten, wobei ökologischen und städtebaulichen Gesichtspunkten besondere Beachtung geschenkt wird. Insbesondere die Aufwertung der Außenanlagen stellt eine Chance dar, das Gebiet ökologisch zu verbessern und gleichzeitig Ausgleichsflächen für andere städtische Projekte bereitzustellen.

Dabei liegen folgende Ziele im Fokus:

- **Stärkung der Sichtachse** auf die Klosterkirche durch das historische Haupttor.
- **Schaffung von Veranstaltungsflächen** mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, die sowohl als Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsgeländes als auch für kleinere, eigenständige Veranstaltungen genutzt werden können.
- **Attraktivere Gestaltung der Grünflächen** und Anlage von Fußgängerwegen, die verschiedene Nutzungsmöglichkeiten wie Erholung, Spaziergänge oder Veranstaltungen für Besucher schaffen und den ökologischen Wert der Flächen steigern
- **Schaffung qualitativ hochwertigen Aufenthaltsflächen**, die mit gastronomischen Angeboten (z. B. ein Café) sowie Kunst- und Kulturangeboten (z. B. ein Freiluftmuseum oder Kunstaussstellungen) verknüpft werden können.
- Erhalt und mögliche Erweiterung bestehender Parkplatzflächen, insbesondere für Veranstaltungen. Dies umfasst Stellplätze für Aussteller oder Verkäufer, die auch die Möglichkeit bieten, Camper abseits der öffentlichen Parkflächen aufzustellen.

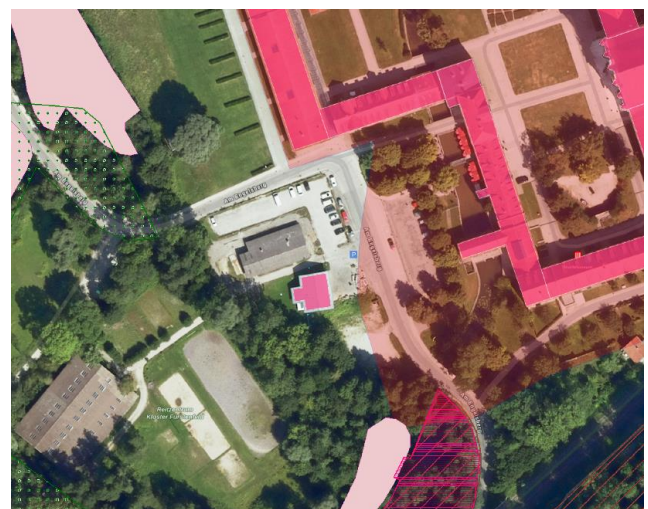
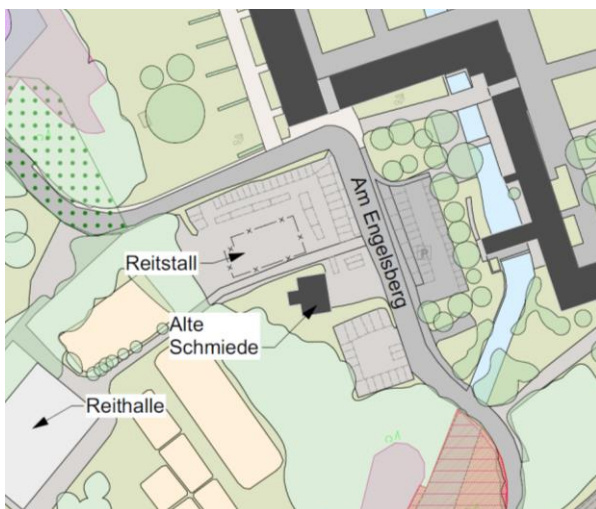
Zusammenfassend verfolgt die Planung das übergeordnete Ziel, das Areal nachhaltig und städtebaulich sinnvoll nach zu nutzen. Der Fokus liegt auf der ökologischen Aufwertung, der Schaffung flexibler Veranstaltungs- und Aufenthaltsflächen sowie der Integration wirtschaftlicher und kultureller Nutzungsmöglichkeiten. Dabei soll die historische und landschaftliche Einbindung des Areals bewahrt und gestärkt werden.

IV. Planungsvarianten

Im Rahmen der Planung wurde das Grundstück des Reitstalls sowie dessen unmittelbare Umgebung untersucht, um ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln. Ziel ist es, der Fläche eine sinnvolle Nutzung zuzuführen, die sich harmonisch in die umliegenden Nutzungen einfügt, diese ergänzt und erweitert.

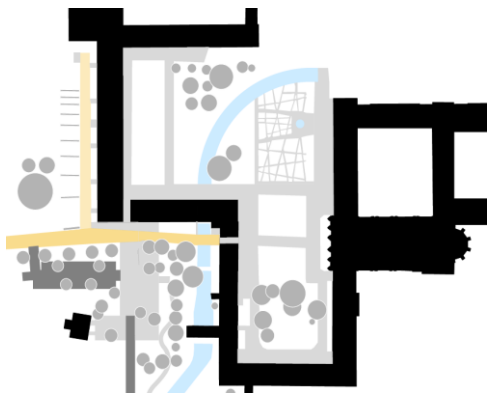
Zunächst wurde ein Bestandsplan erstellt, der die aktuelle Nutzung und die Gegebenheiten in und um das Planungsgebiet dokumentiert (siehe **Anlage 2**). Dabei wurden die folgenden Nutzungen und Gegebenheiten in der Umgebung festgestellt:

- **Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes** befindet sich der historische Hauptzugang zum Klosterareal. Durch das Tor wird der Blick auf die Klosterkirche freigegeben, wodurch eine Sichtachse entsteht, die durch die Straße „Am Engelsberg“ von Westen kommend zusätzlich betont wird.
- Direkt unterhalb des Tores gibt es einen Außenbereich mit Sitzplätzen der ansässigen Gastronomie „Klosterstüberl“.
- **Im östlichen Bereich des Planungsgebietes** liegt eine asphaltierte öffentliche Parkplatzfläche, die durch einen Baumstreifen vom Amper-Kanal abgeschirmt ist.
- **Im Bereich südlich bzw. westlich der Straße „Am Engelsberg“** befinden sich auf unbefestigten Kiesflächen Stellplätze, welche von den ansässigen Gewerbetreibenden der Klosteranlage genutzt werden
- In diesem Bereich befindet sich zudem der Reitstall, dessen Abriss beschlossen wurde, sowie die sogenannte „Alte Schmiede“, die aktuell als Künstleratelier genutzt wird und regelmäßig für Ausstellungen dient.
- **Westlich des Planungsgebietes** befinden sich die ehemaligen Koppeln sowie die Reithalle; ein Zugangsweg von Am Engelsberg zur Reithalle führt über das Planungsgebiet.
- Im **Norden** trennt die Straße „Am Engelsberg“ das Planungsgebiet vom äußeren Veranstaltungsbereich des Klosters. Auf der nördlich gelegenen Grünfläche finden regelmäßig Veranstaltungen wie Märkte oder Feste statt, die vom Veranstaltungsforum organisiert werden. Hierbei kam es in der Vergangenheit aufgrund des Nutzungsdrucks zu Konflikten mit den westlich angrenzenden Biotopflächen.

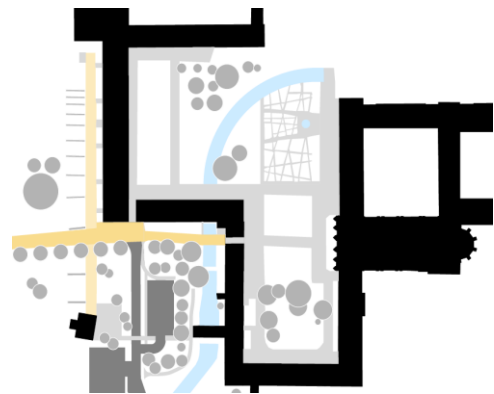


Auf Basis dieser Ausgangslage und unter Berücksichtigung der Ziele wurden verschiedene **Konzeptskizzen** entwickelt (Variante 1 und 2, siehe **Anlage 3 und 4**).

Konzeptskizze Variante 1:
(siehe **Anlage 3**)



Konzeptskizze Variante 2:
(siehe **Anlage 4**)



Unterschiede:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Platzkonzept mit integrierter Straßenführung zwischen Alter Schmiede und Kloster, inklusive Café mit Außenbereich, Veranstaltungsflächen und Freiluft-Kunstaussstellungen. • Verlegung des bestehenden öffentlichen Parkplatzes auf die Fläche des Reitstalls. | <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsberuhigung der Straße „Am Engelsberg“ • Erweiterung der Veranstaltungsflächen nördlich des Planungsgebiets mit neuer Wegführung zur Alten Schmiede; Platzfläche vor der Alten Schmiede für ein Café mit Außenbereich oder Freiluft-Kunstaussstellungen. • Beibehaltung des öffentl. Parkplatzes. |
|---|--|

Gemeinsamkeiten beider Varianten:

- Betonung der Sichtachse zum Kloster durch Baumpflanzungen entlang der Straße „Am Engelsberg“.
- Aufwertung des Uferbereichs mit Fußgängerweg und Begrünung zur Steigerung der Attraktivität und ökologischen Verbesserung.
- Ökologische Aufwertung oder zusätzliche Stellplätze im südlichen Planungsgebiet.
- Der bestehende Parkplatz im südlichen Teil des Planungsgebiets bleibt optional als Parkplatz erhalten oder wird zur Grundfläche renaturiert

Seitens der Verwaltung wurde im Anschluss ein Vorentwurf für ein **Gesamtkonzept** entwickelt, welches sich stärker an Variante 2 orientiert – insbesondere in Bezug auf eine Erweiterung der Veranstaltungsflächen und der Lage des Parkplatzes.

Das Konzept bietet nicht nur eine klare Perspektive für die Nachnutzung des Areals, sondern steigert zugleich dessen Attraktivität für Bürger, Besucher und Veranstalter gleichermaßen.

Vorentwurf Gesamtkonzept (siehe Anlage 5 und 6)

- Der bestehende öffentliche Parkplatz auf der Ostseite bleibt erhalten. Die Kiesfläche im südlichen Planungsgebiet, welche in beiden Varianten optional erhalten bleiben sollte, wird weiterhin als unbefestigte Parkplatzfläche für Veranstaltungen (z. B. Stellplätze für Aussteller) genutzt
- Die Fläche des ehemaligen Reitstalls wird als Grünfläche umgestaltet und dient teilweise als Erweiterung der Veranstaltungsfläche nördlich des Planungsgebiets; in geeigneten Teilbereichen ohne Nutzungsdruck durch Veranstaltungen wird die Grünfläche als Magerrasen ausgebildet und somit ökologisch aufgewertet. Die Fläche ist auch als Standort für Spenderbäume von Privatpersonen geeignet.
- Die Erschließung erfolgt durch eine Verlängerung der vorhandenen Wegeachse, welche an der Alten Schmiede endet und damit städtebaulich inszeniert wird. Durch Pflanzbeete im Wegebereich sowie durch Absperrungen wird sichergestellt, dass die neuen Veranstaltungsflächen nicht als Parkplatzflächen zweckentfremdet werden.
- Die Platzfläche vor der Alten Schmiede wird für verschiedene Nutzungen wie ein Café mit Außenbereich und Freiluft-Kunstaussstellungen gestalterisch aufgewertet.
- Die Sichtachse zwischen der Straße „Am Engelsberg“ und der Klosterkirche wird durch Baumpflanzungen südlich der Straße betont.
- Vor dem Zugang zum Innenhof des Veranstaltungsforums wird eine Platzfläche gestaltet, wobei die Straße als Aufenthalts- und Verbindungsfläche integriert wird. Der Bodenbelag des Innenhofs wird dabei übernommen.
- Der Uferbereich im Osten wird durch zusätzliche Bepflanzung ökologisch aufgewertet sowie die Aufenthaltsqualität für Besucher und Spaziergänger durch einen neuen Fußweg entlang des Ufers verbessert.
- Die Zufahrtsmöglichkeit zur Reithalle über die Platzfläche vor der Alten Schmiede und einen anschließenden Weg, der direkt zur Reithalle führt, sichergestellt. Diese Zufahrt dient als Alternative zur nördlichen Zufahrt zur Reithalle.



Eine mögliche Verlegung der Straße „Am Engelsberg“ wurde durch die Verwaltung geprüft, jedoch unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit als nicht vertretbar erachtet. Zudem zeigen die Daten des Verkehrsentwicklungsplans, dass die Straße lediglich von 1.000 bis 1.500 Kfz pro Tag genutzt wird, womit eine Verlegung nicht erforderlich erscheint. Es wird daher vorgeschlagen, auf eine Straßenverlegung zu verzichten.

Weiteres Vorgehen:

Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage des Vorentwurfs einen Entwurf mit einem Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung auszuarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen, die Fläche des ehemaligen Reitstalls zunächst in eine Grünfläche umzugestalten und für Spenderbäume von Privatpersonen anzubieten. Weitere Maßnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
58. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 10.09.2024**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Christian Götz;

Stadtratsmitglieder:

Frau Theresa Hannig; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg;

Ausschussmitglieder:

Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Philipp Heimerl; Herr Dr. Georg Jakobs;
Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Michael Piscitelli; Herr Georg Stockinger;
Herr Florian Weber;

Vertreter/in:

Herr Karl Danke; Herr Martin Kellerer; Frau Lisa Rubin; Herr Christian Stangl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Fürstenfeld - Nachnutzung Reitanlage
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3306/2024 vom 10.09.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz fasst die Vorschläge zusammen und erläutert, wie die Verwaltung auf den vorliegenden Beschluss gekommen ist. Er informiert, dass aus Gesprächen mit Herrn Bürgermeister Seidl aus Maisach eine andere Möglichkeit auf dem Gebiet in Maisach für das Tierschutzverein Brucker Land/Tierquartier entstehen könnte. Zu diesem Thema kam jetzt noch der Sachantrag von den Freien Wählern, der mitbehandelt werden kann.

Für **Herrn 2. Bgm. Stangl** ist neben dem finanziellen Vorteil, der Abriss des Reitstalles kein Verlust. Eine parkartige Anlage mit Sitzbänken ist an dieser Stelle eine Bereicherung, die an die historischen Begebenheiten anlehnt.

Herr StR Lohde spricht sich, auch im Namen seiner Fraktion, für den Beschlussvorschlag aus. Hier bleibt nach den vorliegenden Sachverhalten, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Denkmalschutzes, nur der Rückbau und Abriss des Reitstalles. Die Stadt hat schon bedeutend bessere Bauten zurückgebaut und abgerissen. Mit dem erneuten Prüfauftrag der Fraktion hat man hier Kosten in Höhe von mindestens 400.000 € einsparen können. Die Halle als Zwischennutzung für den Bauhof verursacht Kosten in nicht geringer Höhe. Möglicherweise ist es kostengünstiger 2 kleinere Hallen zu erstellen, für das Lagern von Wahlurnen und dem Truhenwagen wird die Dimension dieser Reithalle nicht benötigt. Dies bittet er vor der Zwischennutzung durch die Verwaltung zu klären. Dieses überschwemmungsgefährdete Feuchtgebiet hält **Herr StR Lohde** für die historischen Exponate zudem für nicht geeignet.

Die Möglichkeit zu prüfen, die Straße zu verlegen, sollte nicht ungenutzt bleiben. Dieses beruht auf alten Plänen, so kann der Platz vor dem Klosterstüberl noch effizienter genutzt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Reitstall soll abgerissen werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für die spätere Nutzung der Fläche zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:2

2. Die Reithalle wird als Lagergebäude für städtische Güter Instand gesetzt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen:1

3. Die Außenanlage der Reitanlage soll ökologisch aufgewertet werden und dadurch einen Teil der benötigten Ausgleichsflächen für die Bauhofverlagerung abdecken.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:0

4. Die im Sachantrag Nr. 170/2020-2026 der FW-Fraktion beantragte Nachfolgenutzung des Reitstallgebäudes für die Vereinsarbeit
 - a) als Lagerräume
 - b) zusätzlich mit Sanitäreinrichtungen
 - c) zusätzlich mit einem Aufenthaltsraumwird aufgrund der hohen Sanierungs- und Umbaukosten, der städtebaulichen und auch denkmalrechtlichen Beurteilung nicht weiter untersucht.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:2

5. Die im Sachantrag Nr. 170/2020-2026 der FW-Fraktion beantragte flexible Nutzung von Teilen der Freiflächen kann aufgrund bau- und naturschutzrechtlicher Belange nicht entsprochen werden und wird daher nicht weiter untersucht.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:2

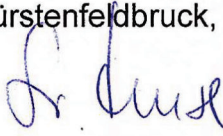
6. Der Sachantrag Nr. 170/2020-2026 ist damit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

(Herr StR Danke ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

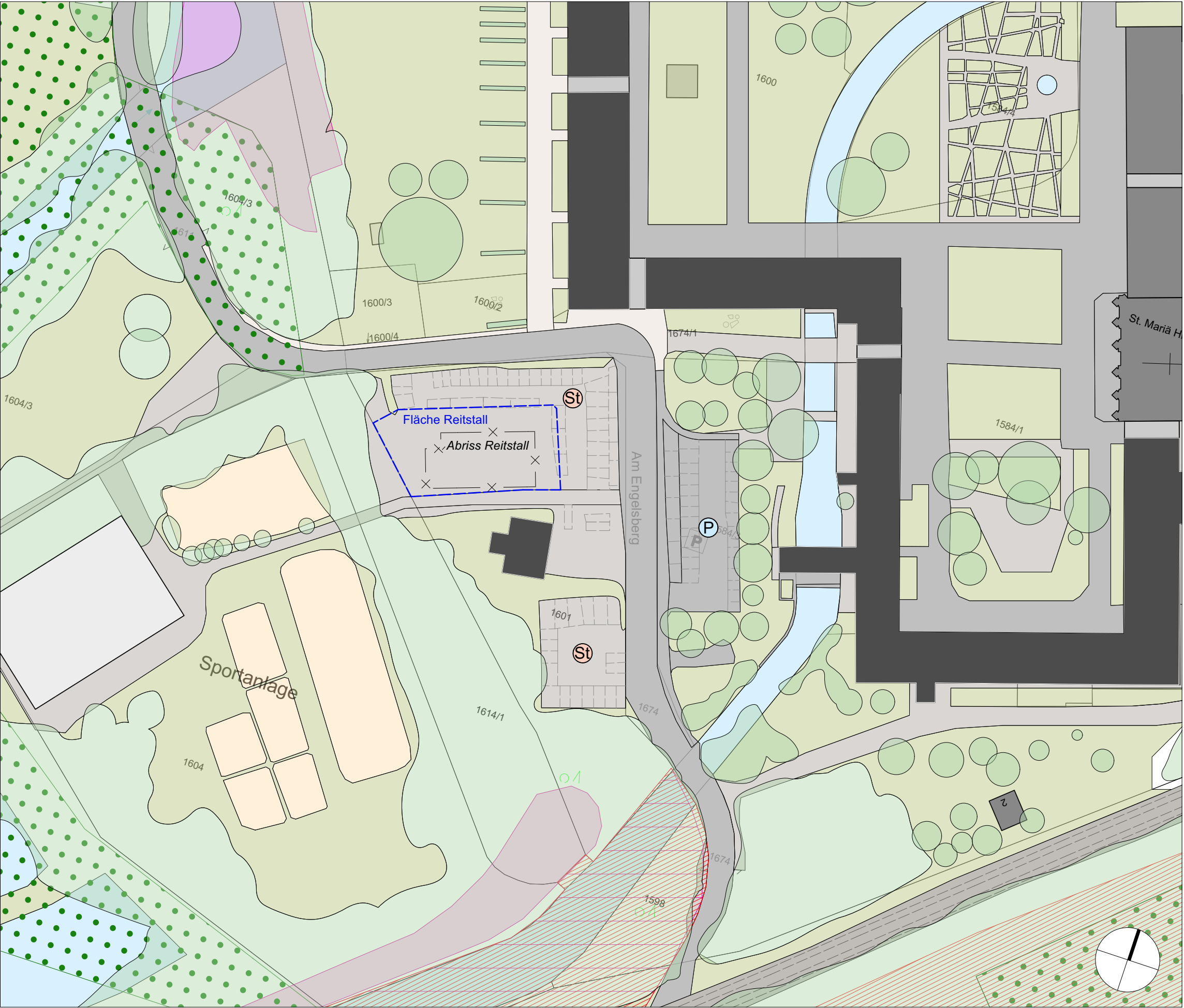
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 05.11.2024


Silke Kruse
Schriftführerin



gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

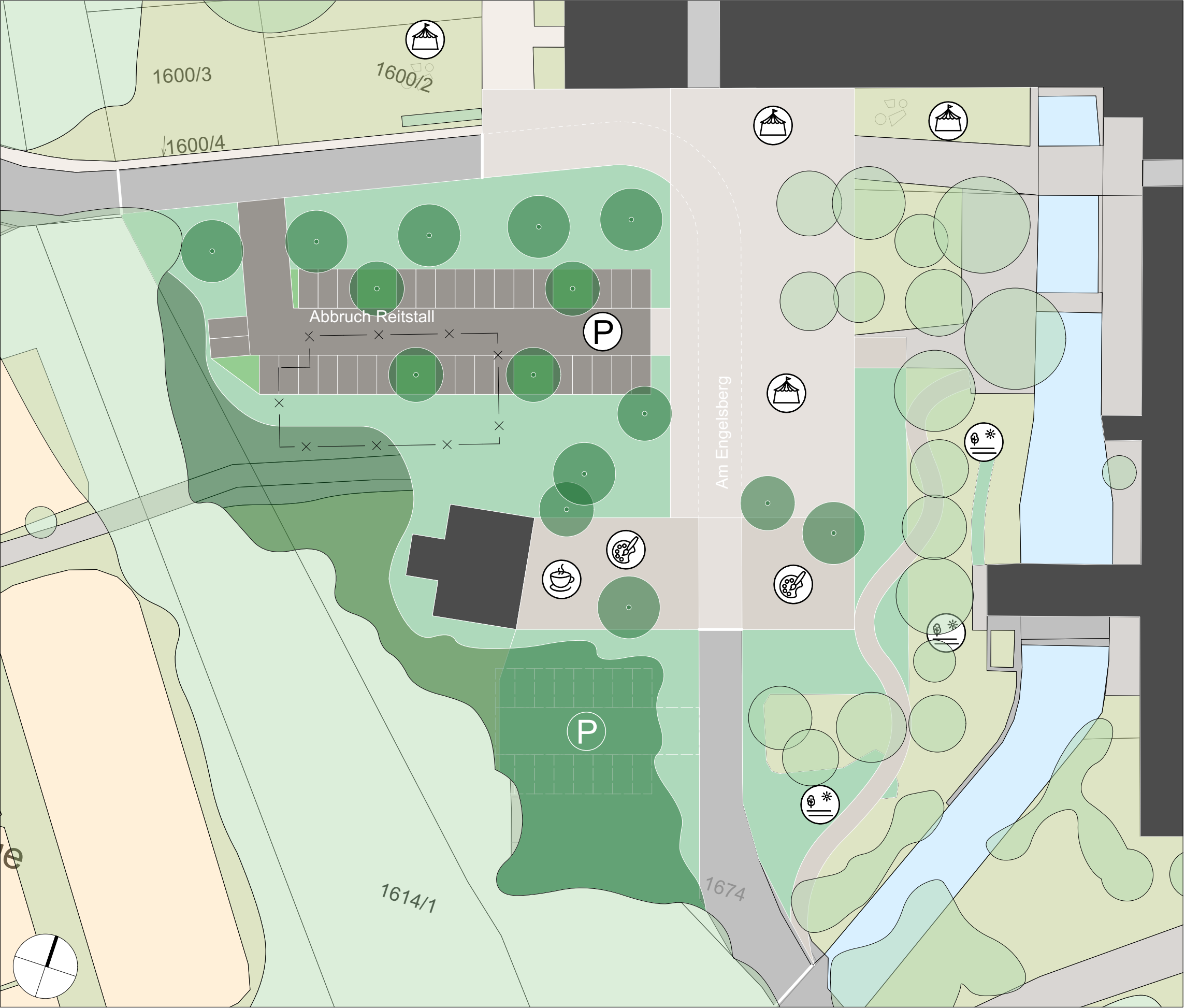
Bestandsplan M 1:1000



Legende



Konzeptskizze Variante 1 M 1:500



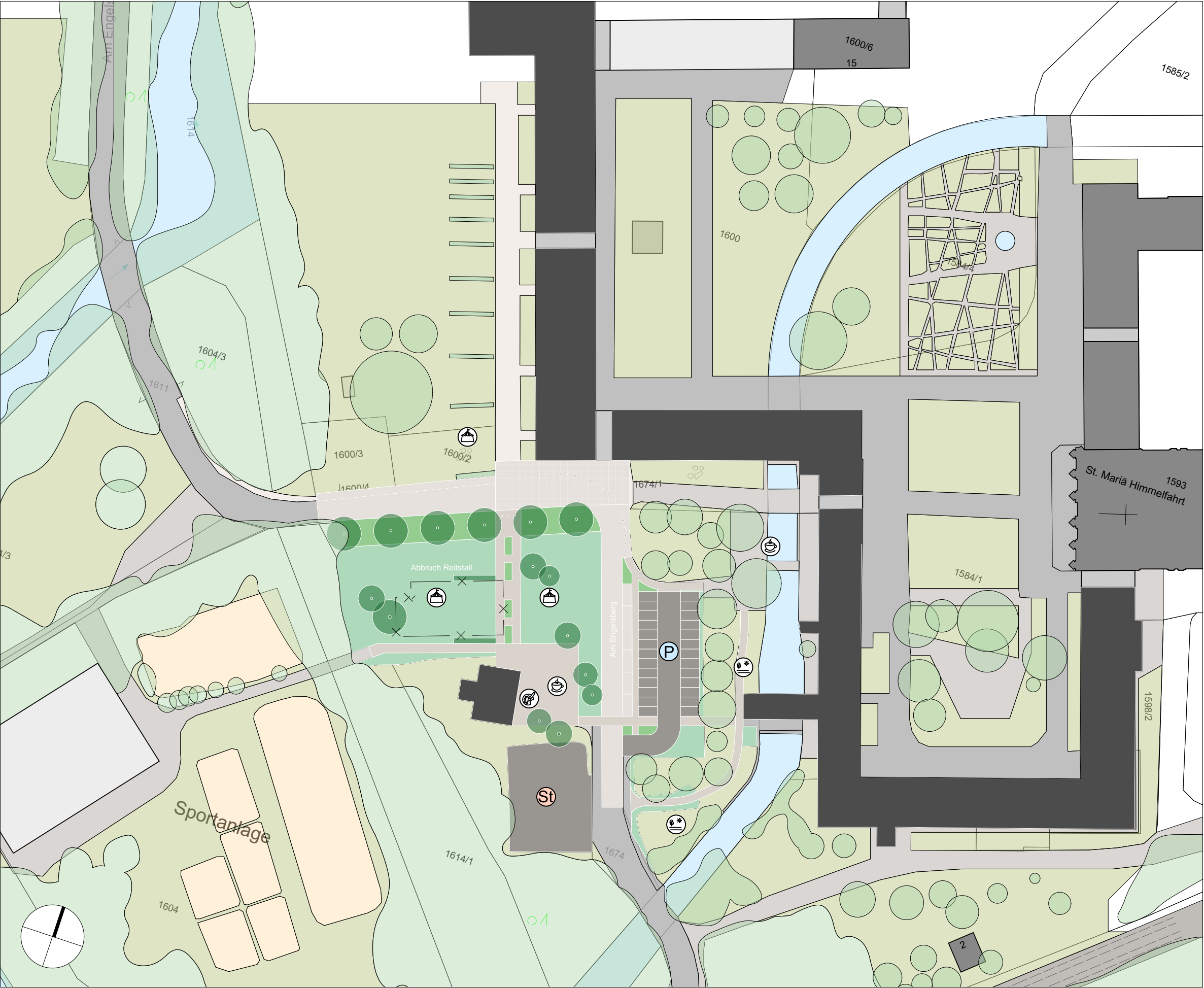
Legende

	Asphalt Bestand
	Asphalt Planung
	Plattenbelag
	Kies Bestand
	Kies Planung
	Pflasterfläche Bestand
	Sand Bestand
	Wassergebundene Wegedecke Planung
	Gebäude Bestand
	Gebäude Abriss
	Gehölze Bestand
	Gehölze Planung
	Rasen Bestand
	Rasen Planung
	Pflanzfläche Planung
	Gewässer Bestand
	Freiluft Kunstaussstellung
	Freischankfläche für Café/Restaurant
	Fläche für Veranstaltungen
	Parkplatz
	Bereich Spazieren/Erholen



Legende

- | | |
|---|---|
|  | Asphalt Bestand |
|  | Asphalt Planung |
|  | Plattenbelag |
|  | Kies Bestand |
|  | Kies Planung |
|  | Pflasterfläche Bestand |
|  | Sand Bestand |
|  | Wassergebundene
Wegedecke Planung |
|  | Gebäude Bestand |
|  | Gebäude Abriss |
|  | Gehölze Bestand |
|  | Gehölze Planung |
|  | Rasen Bestand |
|  | Rasen Planung |
|  | Pflanzfläche Planung |
|  | Gewässer Bestand |
|  | Freiluft Kunstaussstellung |
|  | Freischankfläche für
Café/Restaurant |
|  | Fläche für Veranstaltungen |
|  | Parkplatz |
|  | Bereich Spazieren/Erholen |



- Asphalt Bestand
- Asphalt Planung
- Plattenbelag
- Kies Bestand
- Kies Planung
- Pflasterfläche Bestand
- Sand Bestand
- Wassergebundene Wegedecke Planung
- Gebäude Bestand
- Gebäude Abriss
- Gehölze Bestand
- Gehölze Planung
- Rasen Bestand
- Rasen Planung, in Teilflächen Magerrasen
- Pflanzfläche Planung
- Gewässer Bestand
- Freiluft Kunstaussstellung
- Freischankfläche für Café/Restaurant
- Fläche für Veranstaltungen
- Parkplatz (öffentlich)
- Stellplatzanlage (privat)
- Bereich Spazieren/Erholen

Vorentwurf Detailausschnitt M 1:500



Legende

	Asphalt Bestand
	Asphalt Planung
	Plattenbelag
	Kies Bestand
	Kies Planung
	Pflasterfläche Bestand
	Sand Bestand
	Wassergebundene Wegedecke Planung
	Gebäude Bestand
	Gebäude Abriss
	Gehölze Bestand
	Gehölze Planung
	Rasen Bestand
	Rasen Planung, in Teilflächen Magerrasen
	Pflanzfläche Planung
	Gewässer Bestand
	Freiluft Kunstaussstellung
	Freischankfläche für Café/Restaurant
	Fläche für Veranstaltungen
	Parkplatz (öffentlich)
	Stellplatzanlage (privat)
	Bereich Spazieren/Erholen

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3489/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Ausbau Nordendstraße		
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	19.02.2025
Verfasser		Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	02.04.2025	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Lageplan
----------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Nordendstraße für eine Gesamtbruttosumme von rund 600.000,00 € gemäß Anlage 1 auszubauen. Im Zuge der Maßnahmen sollen drei Grünflächen für Pflanzungen entstehen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	600.000,0 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Zustandsbeschreibung Nordendstraße

Die Nordendstraße ist bereits seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und entspricht nicht den Anforderungen, die man an eine Anliegerstraße stellen würde.

Der Straßenbelag weist eine Vielzahl an Fehlstellen und Schlaglöchern auf, die z.T. notdürftig mit Kaltasphalt verschlossen wurden. Nachdem auch die Oberflächenentwässerung, aufgrund geringer Längs- und Quergefälle sowie verschlammter Versickerungseinrichtungen nicht mehr gegeben ist, kommt es zu vermehrter Bildung von Pfützen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den baulichen Zustand und die Verkehrssicherheit. Zudem ist der Zustand der Gehwege durch stark beschädigte Randsteine und eine Vielzahl an fehlenden bzw. lockeren Gehwegplatten gekennzeichnet.

Aufgrund des desolaten Zustandes ist eine zeitnahe Erneuerung der Nordendstraße unumgänglich. Sollten keine umfangreichen Maßnahmen durchgeführt werden, so ist die Verkehrssicherheit nicht mehr zu gewährleisten. Sollte es aufgrund des Straßenzustandes zu Unfällen oder Beschädigungen kommen, so sind haftungsrechtliche Konsequenzen möglich.

Geplante Erneuerungsmaßnahmen

Nachdem die notwendigen Einzelmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit unwirtschaftlich sind, wird seitens der Verwaltung eine vollständige Erneuerung des Straßenzuges angestrebt. Um Synergieeffekte zu generieren, wurden die einzelnen Sparten Träger im Hinblick auf anstehende Erneuerungsmaßnahmen abgefragt. Als Resultat wurde beschlossen, die Sanierung der Wasserleitung durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck und die Erneuerung der Gasleitung durch die Energienetze Südbayern vorzuziehen.

Aufgrund der eher geringen verkehrlichen Bedeutung der Nordendstraße und der Dringlichkeit der Maßnahmen wird auf eine umfassende Variantenuntersuchung verzichtet. Stattdessen soll der seit Jahren bewährte Straßenquerschnitt mit Führung der Fußgänger auf separaten Gehwegen in den Grundzügen erhalten werden.

Nachdem gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.05.2023, Klimastrategie für die Stadt Fürstenfeldbruck Punkt sechs, im Rahmen einer Straßensanierung möglichst viele Bäume zu pflanzen und damit Großbaumstandorte zu schaffen sind, wurde die Möglichkeit zur Anordnung von Pflanzgruben geprüft.

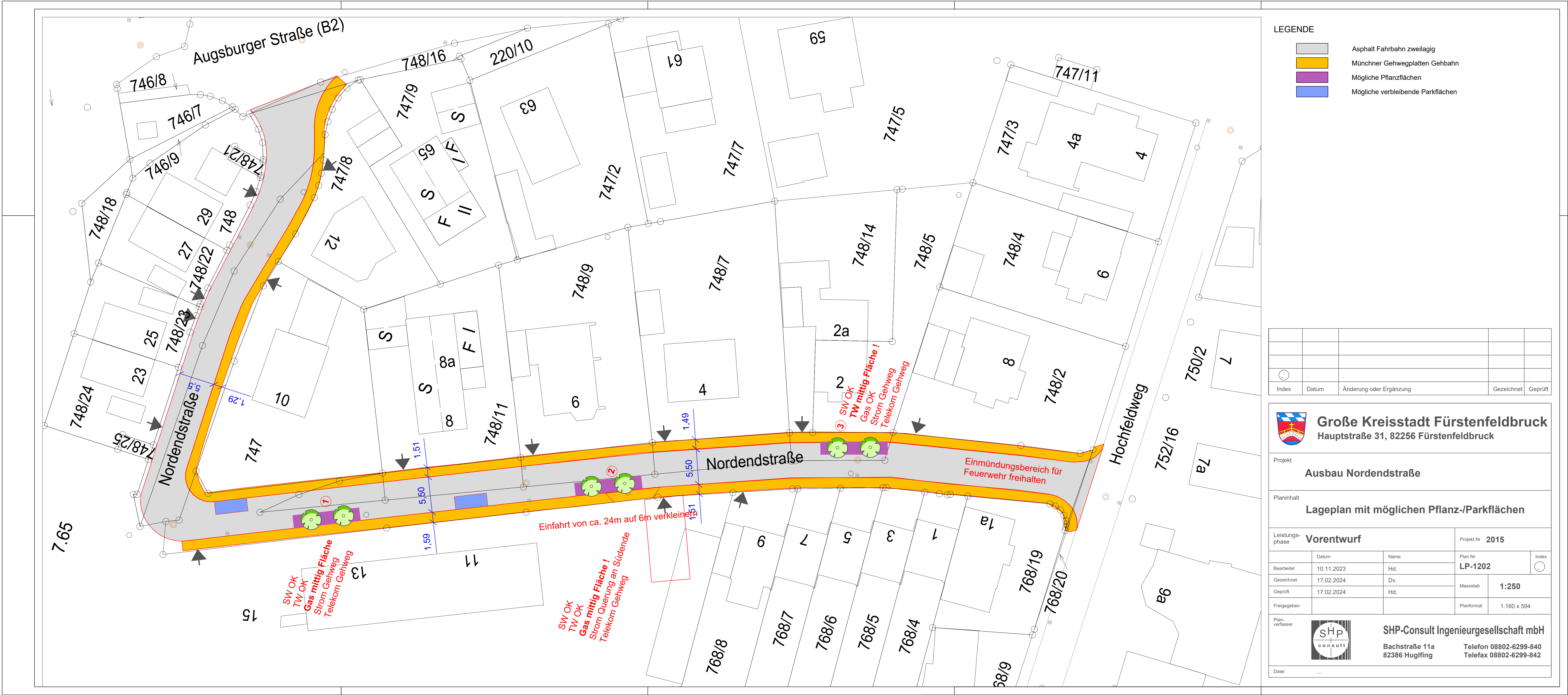
Die in Anlage 1 dargestellten Pflanzgruben wurden unter Berücksichtigung der Versorgungsleitungen so positioniert, dass zwar Spartenumlegungen erforderlich sind, die daraus resultierenden Kosten jedoch vertretbar bleiben. Die Möglichkeit der Zufahrt zu sämtlichen Grundstückseinfahrten der Anwohner bleibt dabei sichergestellt.

Um Beeinträchtigungen für Rettungsfahrzeuge auszuschließen, wurde zudem ein Ortstermin durch Vertreter der Feuerwehr durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Pflanzgruben per se keine Beeinträchtigung darstellen, jedoch die Einrichtung von Halteverboten gegenüber den Grünflächen (auch davor und

dahinter) erforderlich machen. Der Umfang der Halteverbote ist mit der Straßenverkehrsbehörde final abzustimmen.

Durch die Anordnung der Grünflächen gemäß Vorschlag der Verwaltung entfallen die meisten der regulären Parkflächen. Insgesamt verbleiben lediglich zwei mögliche legale PKW-Stellplätze im gesamten Straßenzug (Anlage 1, hellblaue Kennzeichnung).

Für die Umsetzung der Maßnahme werden unter Berücksichtigung der Planungskosten sowie der Baunebenkosten nach derzeitigen Stand auf rund 600.000,00 € (brutto) an Gesamtaufwendungen kalkuliert. Die benötigten Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/25 beantragt und in Höhe von insgesamt 790.000,00 € bewilligt.



STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3499/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Antrag auf Verlegung, bzw. Verbreiterung der Tennisplätze 4, 5 und 6 - Tennisfreunde FFB e.V., Klosterstr. 2 - Fällung von 4 Bäumen			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Amt2/SG24-SA	Erstelldatum	20.02.2025	
Verfasser		Salecker, Alexandra	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	02.04.2025	Ö

Anlagen:	① Lageplan ② Antrag Tennisfreunde FFB e.V. ③ Lageplan geplante Verbreiterung ④ Beschluss UVA vom 14.10.2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehrs und Tiefbau beschließt:

1. Dem Antrag der Tennisfreunde FFB e.V. auf Verlegung, bzw. Verbreiterung der Tennisplätze 4, 5 und 6 wird zugestimmt. Die Arbeiten müssen in enger Absprache mit der Verwaltung durchgeführt werden. Alle anfallenden Kosten dieser Maßnahme werden vom Verein getragen.
2. Die Tennisfreunde FFB e.V. verpflichten sich auf eigene Kosten Ersatzpflanzungen von 8 Laubbäumen fach- und sachgerecht zu veranlassen. Favorisierter Standort ist das betroffene Grundstück. Die Ersatzpflanzungen müssen in Absprache mit der städtischen Landschaftsplanung und dem Grünwesen erfolgen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Der Verein Tennisfreunde FFB e.V. nutzt eine Teilfläche des Areals Klosterstr. 2 (SCF-Gelände – sh. Anlage 1). Er hat aktuell 403 Mitglieder und 13 Mannschaften (inkl. Jugendmannschaften), die in der Regionalliga und Landesliga spielen.

Die Tennisfreunde FFB e.V. haben sich nunmehr mit dem dringenden Anliegen an die Verwaltung gewandt (sh. Anlage 2), dass die vorhandenen Tennisplätze 4, 5 und 6 verbreitert werden müssen (sh. Anlage 3). Die Kosten für diese Maßnahme würden zu 100% vom Tennisverein getragen werden. Ebenso werden alle notwendigen behördlichen Genehmigungen durch den Verein veranlasst.

In den letzten Jahren hat die Mitgliederzahl erheblich zugenommen, wonach die vorhandenen 6 Tennisplätze stark ausgelastet sind. Laut Tennisverein ist diese Maßnahme nicht nur auf Grund der erheblich angestiegenen Auslastung notwendig, sondern auch wegen der Anforderungen des DTB. In den letzten Jahren hat sich u.a der einzuhaltende Abstand verdoppelt. Die Plätze 4, 5 und 6 können diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

Auch der über die letzten Jahre veränderte Tennissport birgt auf den aktuell zu schmalen Tennisplätzen ein erhebliches Verletzungsrisiko. Der Sport ist in den letzten Jahren sehr viel schneller, dynamischer geworden und es finden viele Crossduelle statt. Auch die Querschläger tragen zur Gefahrenlage bei.

Durch das Erweitern und Verschieben der Plätze 4, 5 und 6 wäre die Möglichkeit gegeben, Netze zwischen den Plätzen zu spannen, so dass „Querschläger“ minimiert werden könnten und somit die Unfallgefahr auf ein absolutes Minimum reduziert. Des Weiteren würden die vom DTB geforderten Platzmaße eingehalten werden können, so dass zukünftig Kreismeisterschaften und andere Turniere ausgetragen werden könnten. Dies würde u.a. die weitere Entwicklung des Vereines fördern und das Image der Stadt positiv beeinflussen.

Um dieses Vorhaben (Erweitern und Verschieben der Plätze 4 - 6) zu realisieren ist das Fällen von vier Laubbäume (Buchen) notwendig (sh. Anlage 3 rot markiert). Durch die engen Platzverhältnisse ist aktuell keine Alternative für die Maßnahme möglich.

Der Verein ist bereit die vier gefälltten Laubbäume durch eine Ersatzpflanzung von 8 Laubbäumen an anderer Stelle zu ersetzen.

Durch den Beschluss zum Sachantrag 175/2014-2020 vom 14.10.2020 des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (sh. Anlage 4) kann die Realisierung dieser Maßnahme nicht mehr ohne weiteres durchgeführt werden.

Laut Beschluss vom 14.10.2020 könnte in Ausnahmefällen auch eine Genehmigung zur Fällung erteilt werden.

Nach Rückfrage bei der städtischen Grünplanung wurde mitgeteilt, dass einer Ersatzpflanzung kritisch entgegengesehen wird und der Baumerhalt bevorzugt wird. Die Ersatzpflanzung würde in diesem Fall vier große und gut eingewachsene Laubbäume (Buchen) ersetzen. Es wird zu bedenken gegeben, dass Ersatzpflanzungen in den ersten Jahrzehnten niemals die Leistung eines mehrere jahrzehntealten Baumes erzielen können. Eine Fällung ist nur in Ausnahmefällen das Mittel der Wahl.

Im Falle einer Nachpflanzung sollte diese bestmöglich auf dem Gelände stattfinden, damit zumindest in einigen Jahrzehnten an gleicher Stelle erneut eine ähnliche Klimawirkung erzielt werden könnte

Da der Tennisverein eindringlich darauf hinweist, dass auf Dauer unter den aktuellen Umständen nicht mehr sicher gespielt werden kann und somit die Verbreiterung der Plätze

dringend notwendig ist, wird diese Maßnahme mit der durchzuführenden Ersatzpflanzung durch die Verwaltung befürwortet.





Anfrage zum Erweitern und Verschieben der Tennisplätze 4, 5 und 6 auf dem Gelände der Tennisfreunde in der Klosterstraße

Situation des Vereins:

- Mit 403 Mitgliedern einer der größten Vereine in FFB. Tendenz weiter steigend
- 6 Tennisplätze
- 13 Mannschaften inkl. Jugendmannschaften
- Mannschaften in den höchsten Spielklassen (Regionalliga, Landesligen)
- Spiel- und Trainingsangebote für die ganze Familie mit Ballschule, Kleinfeldtennis, Jugendtraining, Freizeit- und Mannschaftstennis.

Platzproblematik:

- Plätze durch die Mitgliederanzahl sehr **stark ausgelastet**
 - Nachfrage nach **Training** stark gestiegen
 - Punktspielbetrieb und Training muss zwingend auf allen Plätzen stattfinden
 - Abstand zwischen Plätzen 4 - 6 entspricht ca. nur der **Hälfte der aktuellen Anforderungen des DTB**
 - Der Tennissport an sich und im Verein (höherklassige Spieler) hat sich verändert und ist sehr viel schneller, dynamischer mit vielen Crossduellen geworden
 - Dabei entsteht ein **hohes Verletzungsrisiko durch Kollisionen von Spielern** und durch hereinrollende Bälle durch wenig Abstand und fehlenden Netzen zwischen den Plätzen 4 – 6
- **Die Plätze 4,5 und 6 müssen verbreitert werden, um den gestiegenen Anforderungen und der Platzauslastung gerecht zu werden.**
- **Dafür müssten 4 Bäume gefällt werden, die durch Neupflanzungen ersetzt werden**

Detaillierte Erklärung:

Die Tennisfreunde fragen an, die heutige Anordnung der Plätze 4, 5 und 6 auf dem Gelände der Tennisfreunde aus nachfolgenden Gründen zeitnah abzuändern und damit insbesondere die Sicherheit der Tennisspieler besser zu gewährleisten.

1. Erhöhen der Sicherheit der aktiven Tennisspieler

- Die Plätze 5 und 6 werden hauptsächlich für das Training im Jugend- sowie Freizeitbereich genutzt. Hier kommt es auf Grund der Spielstärke der Teilnehmer sowie die Benutzung der Ballmaschine permanent zu „Querschlägern“, so dass ein erhöhtes Verletzungsrisiko z.B. durch Umknicken nach Treten auf einen Ball besteht.
- Im Spielbetrieb, speziell im Doppel, sorgt der geringe Abstand zwischen den Plätzen dafür, dass Bälle und Spieler während des Spieles in den jeweiligen anderen Platz hineingeraten. Dieses ist insbesondere für den Platz 5 kritisch, da hier die Bälle und Spieler von beiden Seiten auf den Platz kommen können.

2. Erfüllen der DTB Anforderungen an den Platz und Spielbetrieb, Teilnahme am DTB Spielbetrieb / Meisterschaften

- Die Teilnahme am Spielbetrieb des DTB bzw. die Ausrichtung von Turnieren erfordert die Einhaltung gewisser Mindeststandardmaße der Plätze die heute nur teilweise erfüllt werden z.B. Platz 4 Seitenabstand zur Grünfläche zu gering. Es ist in der Vergangenheit bereits vorgekommen, dass gegnerische Mannschaften das Spielen auf bestimmten Plätzen z.B. Platz 5 aus diesen Gründen oder Sicherheitsgründen abgelehnt haben.
- Die Tennisfreunde haben sich um die Austragung der Kreismeisterschaft 2025 auf der Anlage beworben, welches die gesteigerte Attraktivität des Sportes widerspiegelt als auch den Mitgliederzuwachs des Vereins und seine Bedeutung im Landkreis Rechnung trägt. Der Zuschlag zum Austragen könnte davon abhängen, ob der Verein DTB konforme Plätze anbieten kann.

3. Sicherstellen der Kapazitätswachse des Vereines

- Die Anzahl der Mitglieder (Ende Juli 403 Mitglieder, davon 100 Jugendliche <18 Jahre) sowie die Anzahl der Mannschaften im Spielbetrieb haben in den letzten 2-3 Jahren stark erhöht, welches zum einen die Attraktivität des Vereines mit seinen Angeboten widerspiegelt als auch die zunehmende sportliche Betätigung in der Bevölkerung.

Dadurch ist die freie Platzkapazität (DTB-Richtwert 50 Mitglieder pro Platz) für alle Mitglieder bereits heute überschritten und wird durch 13 Mannschaften im Spielbetrieb zusätzlich reduziert, so dass ein mögliches „inaktiv setzen“ eines Platzes keine Option ist, sondern sich kontraproduktiv auf die weitere Entwicklung des Vereines auswirken würde.

Durch das Erweitern und Verschieben der Plätze 4, 5 und 6 wäre die Möglichkeit gegeben, Netze zwischen den Plätzen zu spannen, so dass „Querschläger“ minimiert werden könnten und somit die Unfallgefahr auf ein absolutes Minimum reduziert. Des Weiteren würden die vom DTB geforderten Platzmaße eingehalten werden können, so dass zukünftig Kreismeisterschaften und andere Turniere ausgetragen werden könnten, welches u.a. die weitere Entwicklung des Vereines fördern und das Image der Stadt positiv beeinflussen würde.

Um dieses Vorhaben (Erweitern und Verschieben der Plätze 4 - 6) zu realisieren ist das Fällen von 4 Bäumen notwendig, welche durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.

Hinweis: Nicht Maßstabgetreu - nur ca. Angaben zur Veranschaulichung



TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
-------	--

- entfällt -

TOP 2	Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes
-------	---

Sachvortrag:

Die Beschlussvorlage Nr.2089/2020 (Anlagen: Sachantrag Nr. 175/2014-2020, Satzungsentwurf Baumschutzverordnung, Begründung Baumschutzverordnung) dient als Diskussionsgrundlage.

Stadtrat Halbauer zeigt in seine Wortmeldung die Gründe für den im Namen der Stadtratsfraktion BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Sachantrag auf und appelliert, unter Hinweis auf den in der gestrigen UVA-Sitzung mit großer Mehrheit gefassten Beschluss zur Klimaneutralität, der Baumschutzverordnung zuzustimmen. Dass bis zum Inkrafttreten der Verordnung schnell noch Bäume gefällt werden sei auch nicht zu befürchten, da mit der Ziff. 2 des Beschlussvorschlages eine einstweilige Sicherstellung diese Zeit überbrückt.

Stadtrat Lohde geht mit den Ausführungen von Stadtrat Halbauer insofern konform, dass Bäume geschützt und schützenswerte Bäume erhalten werden müssen, um damit auch den Klimawandel effizient einzudämmen. Allerdings sieht seine Fraktion eher in der Förderung von Pflanzungen sowie in der Kartierung von Bäumen zum Zwecke des Erhalts den zielführenderen Weg. Er könnte sich vorstellen, durch die Gewährung von Zuschüssen zum Baumpflanzen zu animieren und damit eher mit positiven Akzente für mehr Bäume zu sorgen als mit einer Baumschutzverordnung.

Vorausschickend, dass sich die BBV von je her grundsätzlich für den Erhalt und Schutz von Bäumen eingesetzt hat, rät **Stadtrat Götz** in seinem Redebeitrag vom Erlass einer Baumschutzordnung ab. Bezugnehmend auf eine vom Bund Naturschutz beauftragte Untersuchung habe zudem ergeben, dass von 2046 für eine Baumschutzverordnung rechtlich zuständigen Gebietskörperschaften in Bayern lediglich 4,5 % eine Baumschutzverordnung haben. Wenngleich der Entwurf der Verordnung auch positive Inhalte aufweist, so befürchtet er jedoch, dass dieses Instrument eher zu Missverständnissen führt und der Schuss nach hinten losgeht. Er ist überzeugt davon, dass es bessere und vor allem sicherere Wege gibt, wie z.B. mit positiven Anreizen sowie über eine Freiflächengestaltungssatzung, um den Erhalt und Schutz der Bäume zu gewährleisten.

Nach der Devise, man sollte das eine tun ohne das andere zu lassen, ist es nach Ansicht von **Stadtrat Pötzsch** an der Zeit für den Erlass einer Baumschutzverordnung.

Stadträtin Dr. Zierl nennt als Hauptgrund für den Schutz der Bäume den Klimawandel und die dafür notwendige Anpassung an den Klimawandel. Deshalb wird sie selbstverständlich für den Erlass einer Baumschutzverordnung stimmen, um nicht zuletzt auch

die bei Eigentümerwechsel von Grundstücken sowie einer Neubebauung Rodung von Bäumen zu verhindern. Außerdem begrüßt sie den unter Ziff. 3 des Beschlussvorschlages bereitgestellten Sanierungszuschuss. Sofern sich für den Erlass der Baumschutzverordnung eine Mehrheit herauskristallisieren sollte, kündigt sie einen Ergänzungsantrag an, wonach für diesen Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll.

Herr Schnödt weist auf zwei kommunalrechtliche Besonderheiten hin. So ähnelt zum einen dem Verfahren für den Erlass einer Baumschutzverordnung des eines Bebauungsplanes, wonach die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden müssen. Sofern das Gremium dem Beschlussvorschlag zustimmt, wird das offizielle Verfahren durch die Verwaltung eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet der Stadtrat über den Erlass der Baumschutzverordnung. Die zweite kommunalrechtliche Besonderheit ist, dass die unter Ziff. 2 des ausgereichten Beschlussvorschlages beinhaltende einstweilige Sicherstellung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt und dementsprechend wie folgt die Ziff. 2 umformuliert werden muss: „Die Verwaltung wird beauftragt, die einstweilige Sicherstellung zu erarbeiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Grund hierfür ist, dass aus kommunalrechtlicher Sicht zwei verschiedene Verfahren nicht in einem Erlassverfahren möglich sind.

Frau Zifreund legt ihre landschaftsplanerische Sichtweise dar und sieht, solange es keine anderen Möglichkeiten zum Schutz der Bäume gibt, im Erlass der Baumschutzverordnung die einzige Handhabe.

Nachdem seine Fraktion die Notwendigkeit einer Baumschutzverordnung in Fürstentfeldbruck nicht sieht bzw. kein flächendeckendes Problem erkennen kann und ein gehöriges Maß an Bewusstsein in Stadt, Stadtverwaltung und in der Bürgerschaft für den Erhalt der Bäume vorhanden ist, wird **Stadtrat Droth** der Baumschutzverordnung nicht zustimmen.

Stadtrat Höfelsauer meint, dass der Bürger durch den Erlass von Verordnungen und Verboten immer mehr gegängelt wird, weshalb er der Baumschutzverordnung ebenfalls nicht zustimmen wird. Er erkenne eine Sensibilisierung der Bürger in den letzten Jahren das Thema und die Bedeutung von Bäumen betreffend.

Mit einer Baumschutzverordnung, so glaubt auch **Stadtrat Schilling**, wird der Bürger bevormundet. Vielmehr sollte der Bürger sensibilisiert werden, Bäume zu erhalten und zu schützen.

Stadträtin Mellentin zeigt sich über ihre Vorredner verwundert. Es gehe um einfachste Grundvoraussetzungen für den Klimaschutz und wenn die jetzige Tatsachenlage nicht ausreiche für eine einfache Baumschutzverordnung, so könne ihre Generation einpacken.

Stadtrat Britzelmair, welcher selbst Waldbesitzer ist, sieht sich durch eine Baumschutzverordnung enteignet, da mit dieser die Verantwortung dann der Stadt obliegt. Ebenso befürchtet er, dass keiner mehr freiwillig einen Baum pflanzen wird und Bäume vor Erreichen des Mindestumfangs gefällt werden.

Stadtrat Brückner weist darauf hin, dass der Landkreis Fürstentfeldbruck der dicht besiedelte und der waldärmste Landkreis in Bayern ist, weshalb dringend Schutz für die vorhandenen Bäume unbedingt notwendig ist.

Im Verlauf der weiteren kontrovers geführten Diskussion kündigt **Stadträtin Dr. Zierl** für den Fall, dass die Baumschutzverordnung keine Mehrheit findet, einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut an: „Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel voran. Sie schützt auf ihren eigenen Flächen die Bäume gemäß den Grundsätzen der vorgeschlagenen Baumschutzverordnung und wendet diese Grundsätze bei der Aufstellung oder Anpassung von Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen an.“ Des Weiteren kündigt sie an, dass sie sich bei Ablehnung der Baumschutzverordnung für erhebliche Verschärfungen bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten einsetzen wird.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Abstimmungsreihenfolge schlägt **2. Bürgermeister Stangl** folgende Vorgehensweise vor. Sollte die Ziff. 1 des ausgereichten Beschlussvorschlages abgelehnt werden, so wird der dann weitergehende Antrag von StRin Dr. Zierl zur Abstimmung aufgerufen, da dieser die Ziffern 2 und 3 des ausgereichten Beschlussvorschlages aufhebt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und der Planungs- und Bauausschuss empfehlen dem Stadtrat:

1. Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Baumschutzverordnung nach Art. 52 BayNatSchG zu beginnen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden.

Abstimmung Mitglieder des PBA

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8

Abstimmung Mitglieder des UVA

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	9

Damit ist die Ziffer 1 des ausgereichten Beschlussvorschlages abgelehnt, sodass **2. Bürgermeister Stangl** den Antrag von StRin Dr. Zierl zur Abstimmung stellt:

Änderungsantrag StRin Dr. Zierl

Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel voran. Sie schützt auf ihren eigenen Flächen die Bäume gemäß den Grundsätzen der vorgeschlagenen Baumschutzverordnung und wendet diese Grundsätze bei der Aufstellung oder Anpassung von Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen an.

Abstimmung Mitglieder des PBA

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 4

Abstimmung Mitglieder des UVA

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 6

Damit ist der **Antrag von StRin Dr. Zierl angenommen.**

Unter Einbeziehung der von Herrn Schnödt vorgeschlagenen Änderung unter Ziff. 2 stellt 2. Bürgermeister Stangl die Beschlussziffern 2 + 3 des ausgereichten Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

2. Parallel hierzu wird eine einstweilige Sicherstellung per Rechtsverordnung nach Art. 54 Abs. 2 BayNatSchG für den Geltungsbereich der geplanten Baumschutzverordnung beschlossen. Herr Oberbürgermeister Raff wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. **Die Verwaltung wird ermächtigt, die Rechtsverordnung vorzubereiten.**
3. Es werden Gelder für einen Sanierungszuschuss in Höhe von 25.000,- Euro bereitgestellt. Nach ca. 2 Jahren soll der Sanierungszuschuss auf dessen Funktionalität und Nutzen hin überprüft werden.

Abstimmung Mitglieder des PBA

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 9

Abstimmung Mitglieder des UVA

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 8

Damit sind die **Ziffern 2 und 3 abgelehnt.**

TOP 3	Sachanträge Nr. 115 und 159/2014-2020; Erlass einer Gestaltungssatzung zur Regelung von Einfriedungen und Vorgartengestaltungen
--------------	--

Sachvortrag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2068/2020 vom 28.01.2020 (Anlagen: Sachanträge Nrn. 115/2014-2020 und 159/2014-2020, Entwurf Satzung, Entwurf Begründung, Schreiben Umweltbeirat vom 13.05.2020) sowie ergänzende Ausführungen von Herrn Schnödt dienen den Ausschussmitgliedern als Diskussionsgrundlage.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2089/2020

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich
AZ:		Erstelldatum	17.09.2020	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3, Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	14.10.2020	Ö
2	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	14.10.2020	Ö
3	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr.175/2014-2020 2. Satzungsentwurf Baumschutzverordnung 3. Begründung Baumschutzverordnung
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

1. Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird erlassen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden.
2. Es werden Gelder für einen Sanierungszuschuss in Höhe von 25.000,- Euro bereitgestellt. Nach ca. 2 Jahren soll der Sanierungszuschuss auf dessen Funktionalität und Nutzen hin überprüft werden.

Referent/in	Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		hoch	
Umweltauswirkungen		hoch	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:**Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1)**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 30.07.2019 den Erlass einer Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes.

Begründet wurde dies wie folgt:

„Es ist erwiesen, dass Bäume zur Reduzierung von Kohlendioxid (CO₂) beitragen, indem sie das klimaschädliche Treibhausgas in Sauerstoff umwandeln. Für das sogenannte ‚Kleinklima‘ in den Städten spielen Bäume eine wichtige Rolle. Bäume bieten Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Organismen. Sie wirken als Wärmeregulatoren, Schattenspenden und Luftbefeuchter. Sie resorbieren Lärm und absorbieren Luftschadstoffe. Bäume tragen darüber hinaus zur Gestaltung des Ortsbildes, zur Durchgrünung der Wohngebiete und zur Einbindung besiedelter Bereiche bei. Mit einer Brucker Baumschutzverordnung, möchten wir der Entwicklung Rechnung tragen und Leistung der Bäume bzgl. der CO₂-Reduktion in den Vordergrund stellen. Der Baumbestand in den Städten sollte deshalb erhalten und wenn möglich erweitert werden, um den Klimawandel effizient zu bekämpfen. Eine Baumschutzverordnung soll vor allem das Bewusstsein über den Wert von Bäumen für unser gesamtes Leben stärken und willkürliche und unbegründete Baumfällaktionen in der Stadt verhindern.“

Rechtsgrundlage

„Der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile kann durch Verordnung nach §. 20 Abs. 2 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 29 BNatSchG i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ganz oder teilweise geschützt werden, wenn dies z. B. zur Belebung des Orts- bzw. Landschaftsbildes beiträgt oder im Interesse des Naturhaushalts - insbesondere zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt oder zur Entwicklung von Biotopverbundsystemen - erforderlich ist. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden. Eine solche Verordnung (zum Beispiel "Baumschutzverordnung") kann auch die Gemeinde erlassen (Art. 51 BayNatSchG)“

Entwurf

Wichtig erschien aus landschaftsplanerischer Sicht, Regelungen zu treffen die möglichst viele Bäume einschließen. Daher wurden alle Bäume mit einem Stammumfang von 60cm gemessen in 100cm Höhe über dem Erdboden unter Schutz gestellt. Besonders langsam wachsende Arten wie Eichen oder Buchen sogar bei einem Stammumfang von 50cm.

Mehrstämmige Bäume sind bei einem Gesamtumfang von 100cm oder Einzelumfängen von 30cm in 60cm Höhe über dem Erdboden geschützt.

Im Hinblick auf Ersatzpflanzungen die nach dieser Verordnung gefordert werden, werden diese ebenfalls unter Schutz gestellt wenn sie das vorgegebene Maß nicht erreichen. Dies soll einen besonderen Schutz der Bäume gewährleisten.

Nicht unter Schutz gestellt werden Hecken die als lebende Einfriedungen dienen, sowie einen regelmäßigen Formschnitt benötigen. Selbiges gilt für Obstgehölze. mit

Ausnahme folgender Arten: Walnuss (*Juglans nigra*), Holzbirne (*Pyrus pyraeaster*), Holzapfel (*Malus sylvestris*), Vogelkirsche (*Prunus avium* „Plena“), Holunder (*Sambucus nigra*) und Hasel (*Corylus avellana*).

Weitere, detailliertere Regelungen sollen nicht getroffen werden.

Für das gesamte Stadtgebiet sollen die gleichen Regelungen gelten – soweit es sich um im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen handelt. Verschiedene Umgriffe waren deshalb nicht notwendig

Verfahren

Das Verfahren für den Erlass einer Baumschutzverordnung ähnelt dem eines Bebauungsplans. Es müssen daher die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden (Art. 52 BayNatSchG), bevor die Baumschutzverordnung erlassen wird. Sofern das Gremium dem Beschlussvorschlag zustimmt, wird das offizielle Verfahren durch die Verwaltung eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet der Stadtrat abschließend über den Erlass der Baumschutzverordnung.

Bei der Vorbesprechung zur damaligen Sitzung im März wurde die Frage gestellt, ob auch der Erlass einer Veränderungssperre möglich wäre. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist dies generell möglich. Es würde sich dann hierbei um eine einstweilige Sicherstellung handeln, die durch eine Rechtsverordnung erfolgen müsste. Voraussetzung für eine einstweilige Sicherstellung ist, dass zu befürchten ist, dass bis zum Erlass der Baumschutzverordnung negative Veränderungen den beabsichtigten Schutzzweck gefährden können.

Sonstiges: Einen Zuschuss bei erheblichen Übersteigung der Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung eines geschützten Gehölzes zu gewähren dessen Erhalt im öffentlichen Interesse liegt, sieht die Verwaltung als sinnvollen Schritt in eine positive Richtung.

Ergebnis:

Zusammenfassend wird die Satzung als positiv und wichtig angesehen, da sie sich auf wenige grundlegende Regelungen beschränkt, die für alle Bürger gleichermaßen gelten. Auf eine Unterscheidung, z.B. in verschiedene Stadtbereiche, wurde daher bewusst verzichtet.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3486/2025

31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Biodiversitätsstrategie; weiteres Vorgehen			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Wo	Erstelldatum	18.02.2025	
Verfasser		Wolter, Sarah	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Grünwesen	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	02.04.2025	Ö

Anlagen:	Beschlussbuchauszug UVA 01.02.2023 TOP 7
----------	--

Beschlussvorschlag:**Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Biodiversitätsstrategie gemäß dem Modellprojekt „KomBi“ in Eigenleistung weiter zu betreiben. Dazu soll im nächsten Schritt eine Ausschreibung für ein Planungsbüro erfolgen.

Referent/in	Brückner / Gründe		Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz			mittel		
Umweltauswirkungen			hoch		
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	50	000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:**Sachstand:**

In der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 01.02.2023 wurde der Sachantrag Nr.105 (Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie) behandelt. Gemäß Beschluss soll für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck eine Biodiversitätsstrategie erstellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt notwendige Abstimmungen durchzuführen, Haushaltsmittel zu beantragen sowie ein Förderantrag auszuarbeiten und diesen dem politischen Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Der dazugehörige Beschlussbuchauszug ist als Anlage beigelegt.

In den darauffolgenden Monaten wurde daher unter anderem Kontakt zu einem externen Berater aufgenommen, der kostenlos Kommunen bei dem Weg zur Erstellung einer Biodiversitätsstrategie unterstützt. So initiierte dieser das Projekt „Marktplatz für biologische Vielfalt“, wo in 10 Modellkommunen ein standardisierter, partizipativer Prozess entwickelt wurde, um eine kommunale Biodiversitätsstrategie zu erstellen. Dazu gehören unter anderem festgelegte Bausteine rund um den Aufbau der Strategie, definierte Teile der Ausschreibungsunterlagen sowie Vorgaben zu den abzuhaltenden Workshops. Weiterführende Informationen sind hier zu finden: <https://kommunale-biodiversitaet.de>

Dieses Modell zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien soll nun in weiteren Kommunen publik gemacht werden und läuft bis 2028 als Modellprojekt unter dem Projektnamen „KomBi“.

Nach einem Auftakttermin wurde entschieden, den standardisierten Prozess auch in Fürstenfeldbruck anzuwenden sowie eine 70%-ige Förderung für die Erstellung der Strategie über die Landes- und Naturparkrichtlinie (LNPR) anzustreben. Dazu fanden zwischen Verwaltung und Berater erste Abstimmungen mit der höheren Naturschutzbehörde als Genehmigungsstelle statt und es wurde gemeinsam an der Erstellung des Rahmenkonzeptes als Teil des Förderantrages gearbeitet. Es war geplant, den Förderantrag im 1. Quartal 2025 bei der höheren Naturschutzbehörde einzureichen, allerdings ging Ende 2024 die Mitteilung seitens der höheren Naturschutzbehörde ein, dass die Fördergelder der Landes- und Naturparkrichtlinie für 2025 bereits ausgeschöpft seien und neue Anträge derzeit nicht verbeschieden werden können. Eine Finanzierung über die LNPR erscheine daher im Jahr 2025 aussichtslos. Dies wurde seitens der höheren Naturschutzbehörde im Februar erneut bestätigt. Ob eine Antragsstellung in 2026 erfolgreich wäre, kann zum jetzigen Stand nicht abschließend beurteilt werden. Nach Rückmeldung der höheren Naturschutzbehörde wird für den Haushalt 2026 mit weiteren Sparmaßnahmen gerechnet, die die Erfolgchancen auf einen Zuschuss deutlich verringern werden.

Alternative Fördermöglichkeiten wie das Bundesprogramm Stadtnatur (Fördersatz 75%) sind für 2025 ebenfalls nicht mehr gegeben. Nach eingehender Prüfung der Anforderungen und des Antragsprozesses sind wir zudem zu dem Schluss gekommen, dass die Nutzung dieses Förderprogramms für uns nicht zielführend ist. Der Antrag erweist sich zeitlich und inhaltlich als äußerst aufwendig und bindet erhebliche personelle und zeitliche Kapazitäten, die in anderen Projekten benötigt werden.

Die Strategieerstellung ist im Vergleich zu den daraus resultierenden Maßnahmen ein kleinerer Teil des Gesamtprozesses. Diese Tatsache legt nahe, dass die finanziellen Mittel für die Strategieerstellung auch aus eigenen Ressourcen aufgebracht werden könnten. Seitens der Verwaltung stehen für die Biodiversitätsstrategie im Jahr 2025 HH-Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die aktuelle Kostenschätzung für die Planungsleistung für die Strategieerstellung wird auf ca. 65.000 € geschätzt.

Um das Projekt im Jahr 2025 noch aktiv weiter betreiben zu können, bliebe nur die Möglichkeit, das Projekt in Eigenleistung voranzutreiben und auf eine Förderung zu verzichten. Bei der Entscheidung einer Eigenfinanzierung würde in einem nächsten Schritt eine Ausschreibung veröffentlicht werden, um ein geeignetes Planungsbüro für die Strategieerstellung zu finden. Nach einer Beauftragung soll dieses Büro auch die für die Strategie essenziellen Workshops betreuen und auswerten.

Da zukünftig der Fokus auf der Maßnahmenumsetzung liegen soll, die aus der Strategie hervorgehen wird vorgeschlagen, die Strategieerstellung jetzt aus eigenen Mitteln zu finanzieren, um somit schneller die Grundlage für zukünftige Projekte zu schaffen.

Abschließend kommt das Stadtbaumamt auf dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Auszug TOP 7
aus der Niederschrift über die
18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 01.02.2023

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Herr Philipp Heimerl; Frau Dr. Birgitta Klemenz; Herr Georg Stockinger;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 7	Sachantrag Nr. 105/2020-2026 - "Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie"
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2908/2023 vom 04.01.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Reize von der Verwaltung stellt den Sachvortrag vor. Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass mit einer umfassenden Strategie die Biodiversität im Stadtgebiet nachhaltiger unterstützt werden kann, als lediglich durch verschiedene Einzelmaßnahmen.

Herr Stadtrat Götz ist mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung soweit einverstanden. Er weist darauf hin, dass es sich lohnt die Unterlagen von Pfaffenhofen a. d. Ilm durchzulesen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zügig und professionell dafür verwendet werden, damit ganz viel Bürgerbeteiligung und Maßnahmen die jeder sehen, riechen und hören kann, umgesetzt werden.

Herr Stadtrat Brückner hat Bedenken so eine große Strategie aufzuziehen. Man sollte erstmal die vorhandenen Bausteine nutzen und Prioritäten setzen, bevor ein riesen Projekt angeschoben wird.

Herr Stadtrat Brückner hat einen Änderungsantrag über 7 Punkte formuliert die er mündlich vorträgt.

Herr Dachsel antwortet hierzu, dass sich diese Punkte mit dem Sachvortrag decken.

Herr Stadtrat Götz erwidert, dass man sich ein klares Konzept überlegen muss. Es muss alles in geordnete Bahnen gelenkt und in einem geordneten Planungsprozess

bearbeitet werden. Dafür ist die Biodiversitätsstrategie zuständig. Das Ziel ist es Maßnahmen zu benennen und diese dann auch umzusetzen.

Herr Stadtrat Pötzsch ist der Meinung, dass man dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen sollte.

Er möchte außerdem wissen, warum die Neugestaltung „Westpark“ auf 2024 verschoben wird.

Herr Stadtbaumeister Dachsel begründet dies mit der aktuellen Baustelle rund um die neue Schule West. Dort sind die letzten Maßnahmen angesetzt und die Schüler sollen zum kommenden Schuljahr einziehen.

Es sind noch Bauarbeiten für den Außenbereich des Schulgeländes sowie für den Straßenzug notwendig. Logistisch wäre es schwierig, wenn noch Baustellenverkehr für den Westpark aufkommen würde.

Herr Stadtrat Heimerl schlägt vor den Änderungsantrag von Herrn Brückner als eigenen Antrag zu behandeln.

Herr Stadtrat Halbauer schlägt ebenfalls vor die Änderungen als eigenen Antrag zu behandeln.

Es wäre jetzt sinnvoll erstmal die wichtigen und die konkreten Projekte anzusehen und diese zeitnah umzusetzen.

Frau Stadträtin Dr. Zierl möchte anregen, dass man wieder eine Vorbesprechung vor dem Versand der Sitzungsunterlagen macht. Hier kann man dann eine Stellungnahme, rechtzeitig wie diese von Herrn Stadtrat Brückner abgeben. Dann hätte man diese schon mit in den Sachvertrag einarbeiten können.

Frau Dr. Zierl bittet im Protokoll aufzunehmen, dass ihr zugesichert wurde, im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) das Thema Biodiversität mitaufgenommen wird.

Der gestellte Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Brückner wurde von ihm zurück genommen.

Das Gremium kam zu folgendem

Beschluss:

Gemäß Sachantrag-Nr. 105/2020-2026:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck zu erstellen. Das diesbezügliche Vorgehen sowie die Beantragung von Bundesfördermitteln werden den zuständigen Gremien zu Beratung und Beschluss innerhalb der üblichen Bearbeitungsfrist vorgelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck soll eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag erläuterten Abstimmungen durchzuführen, im Zuge der Haushaltplanung für das Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen sowie einen Förderantrag auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.-

Ja-Stimmen: 15**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 16.01.2025

gez. Christine Hess
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

